



Datum: 08.05.2015
 Dezernat/Amt: Kämmerei
 AZ/Bearbeiter.: D3 / 30 / Herr Dominik Männle
 Vorlage: 616/2015/1

SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Kreishaushalt 2014 - Bildung von Haushaltsresten
---------------	---

frühere Beratungen:	
---------------------	--

Anlagen:	Anlage 1: Übersicht über die Entwicklung der Haushaltsreste von 2005 - 2014 Anlage 2: Antrag auf Bildung von Haushaltsresten vom Jahr 2014 ins Jahr 2015
----------	---

Sachvortrag :	Herr Hermanns	Zeitdauer (ca.): 5 - 10 Min.
---------------	---------------	------------------------------

Beschlussvorschlag:	1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsreste 1.1 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung und Kultur in Höhe von 542.000 Euro und 1.2 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik in Höhe von 9.003.200 Euro werden ins Haushaltsjahr 2015 übertragen. 2. Die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsreste in der Zuständigkeit des Fachbeamten für Finanzwesen in Höhe von 13.210.400 Euro werden zur Kenntnis genommen. 3. Der Kreistag nimmt die Gesamtsumme der Haushaltseinnahmereste mit 4.848.600 Euro und die Gesamtsumme der Haushaltsausgabereite mit 17.907.000 Euro zur Kenntnis.
---------------------	--

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	19.05.2015	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei			

1. Ausgangslage:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2003 auf Antrag der FWV-Fraktion folgenden Beschluss gefasst:

- „ 1. Um die Transparenz für die Haushaltsreste des jeweils abgelaufenen Haushaltsjahres künftig zu verbessern, sind die Haushaltsreste tabellarisch zu erstellen und in die Kategorie „Verfügungsreserve“ bzw. „Verpflichtungsreserve“ aufzuteilen, damit ersichtlich ist, bei welchen Haushaltsresten der Kreistag eine andere Sachentscheidung treffen könnte.
2. Die von den Kreisgremien zu entscheidenden Haushaltsreste werden rechtzeitig im ersten Halbjahr des folgenden Jahres den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass die Entscheidung auch EDV-technisch in den jeweiligen Jahresabschluss eingearbeitet werden kann.“

2. Sachverhalt:

In der Anlage 2 sind die möglichen Haushaltsreste des Jahres 2014 unterteilt nach Zuständigkeit des jeweiligen Ausschusses aufgeführt.

Haushaltsreste für die keine gesetzlichen und/oder vertraglichen Rechtsverpflichtungen bestehen (Verfügungsreserve) betragen netto 5.985.200 Euro (2013: 3.623.763 Euro). Hier sind einige wesentliche Positionen der Anlage 2 genannt:

- Zeile 2: Verwaltungsgebäude Landratsamt - Planung Generalsanierung Glärnischstraße 1-3 gemäß Beschluss des Kreistags vom 9. Oktober 2013 mit Ausgaben i.H.v. 1,9 Mio. Euro. Für evtl. anfallende Planungskosten soll dieser Betrag übertragen werden. Ebenfalls könnte er teilweise zu einer eventuell erforderlich werdenden überplanmäßigen Finanzierung für Flüchtlingsunterkünfte herangezogen werden.
- Zeile 5: Zeppelin Universität - neuer Standort Fallenbrunnen. Investitionszuschuss für Mobiliar, Ausgaben i.H.v. 500.000 Euro. Der Ausschuss für Umwelt- und Technik soll sich im Laufe des Jahres 2015 ein Bild vom Baufortschritt machen und dem Kreistag einen Vorschlag über die Freigabe der Mittel unterbreiten. Mit einem Mittelabfluss im laufenden Jahr 2015 wird gerechnet.
- Zeilen 8-13: Erneuerung von Fahrbahnbelägen - K 7765 Mühlhofen-Mendlishausen. Maßnahme kann bisher mangels Co-Finanzierung nicht begonnen werden. Ausgaben und Einnahmen i.H.v. ca. 2,7 Mio. Euro
- Zeilen 15-21: Beseitigung von Gefahrenstellen und Radwegebau - K 7716 Radweg Untereisenbach-Tannau mit Ausgaben und Einnahmen i.H.v. 568.200 Euro. Die Maßnahme konnte bisher mangels Grunderwerb nicht umgesetzt werden.
- Zeilen 22-25: Beseitigung von Gefahrenstellen und Radwegebau - K 7742 Überquerungshilfe in Schnetzenhausen und Unterraderach mit Ausgaben und Einnahmen i.H.v. 358.000 Euro. Die Maßnahme konnte bisher mangels Grunderwerb nicht umgesetzt werden.
- Zeilen 26-31: Beseitigung von Gefahrenstellen und Radwegebau - K 7749 Radweg Baitenhausen-Schlosskirche mit Ausgaben und Einnahmen i.H.v. 220.000 Euro

ro. Die Maßnahme konnte bisher mangels Grunderwerb nicht umgesetzt werden.

Zeile 41: Deponie Überlingen-Füllenwaid, Osterweiterung - Tiefbau. Planfeststellungsbeschluss hat sich verzögert, Baubeginn im Jahr 2015, Ausgaben i.H.v. 1,9 Mio. Euro.

In der Verfügungsreserve sind drei große Einzelpositionen enthalten, die einen Sonderstatus haben. Dies sind die Ansätze für die Glärnischstraße 1-3 i.H.v. 1,9 Mio. Euro, die K 7765 Mühlhofen-Mendlishausen i.H.v. ca. 2,7 Mio. Euro und die Deponie Überlingen-Füllenwaid i.H.v. 1,9 Mio. Euro. Diese summieren sich auf rund 6,5 Mio. Euro.

Aufgrund dieser außerordentlichen Einzelpositionen beträgt die Verfügungsreserve brutto rund 9,5 Mio. Euro.

Um diese Sonderfälle bereinigt, beträgt die Verfügungsreserve rund 3 Mio. Euro (2013: 5,4 Mio. Euro).

Die Zuständigkeit für die Entscheidung über die Bildung von Haushaltsresten richtet sich in diesen Fällen nach der allgemeinen Bewirtschaftungsbefugnis (VwV GemO zu § 95). Für die 2014 zu bildenden Haushaltsreste sind der Ausschuss für Verwaltung und Kultur mit einer Summe von 542.000 Euro (2013: 899.908 Euro) sowie der Ausschuss für Umwelt und Technik mit einer Summe von 9.003.200 Euro (2013: 4.535.720 Euro) zuständig.

Ebenfalls sind in der Anlage 2 die Haushaltsreste für die eine gesetzliche und/oder vertragliche Verpflichtung besteht, d.h. bis Jahresende 2014 bereits Aufträge oder Bestellungen erteilt wurden (Verpflichtungsreserve), in Höhe von netto 7.073.200 Euro (2013: 7.049.320 Euro) dargestellt. Die Feststellung dieser Haushaltsreste obliegt dem für die Aufstellung der Jahresrechnung zuständigen Fachbeamten für das Finanzwesen.

Die Haushaltsreste im Bereich der Verpflichtungsreserve sind in der Anlage 2 nachrichtlich aufgeführt, da hierzu schon Vergabebeschlüsse gefasst wurden. Bei der Umstellung auf die Doppik werden Mittel der bisherigen Verpflichtungsreserve als Rückstellungen ins Folgejahr übertragen. Die Verfügungsreserve, wie Sie in der Kameralistik Anwendung findet, gibt es in der Doppik nicht.

In der Anlage 1 ist die Gesamtsumme der Haushaltsreste abgebildet. Diese betragen netto 13.058.400 Euro (2013: 10.673.083 Euro).

Die Gesamtsumme der Haushaltsreste (Haushaltsausgabereste zzgl. Haushaltseinnahmestreste) beträgt im Jahr 2014 insgesamt 22.755.600 Euro.

Bei der Haushaltsplanung 2015 wurden Ansätze unter der Prämisse der Bildung von Haushaltsresten erstellt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um mehrjährige Projekte, bei denen die Mittel aufgrund noch laufender Planungs-, Genehmigungs-, Planfeststellungs- oder Klageverfahren oder ausstehender Förderprogramme (z.B. Radweginfrastrukturprogramm) nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden konnten, aber Ausgaben in 2015 erwartet werden.

Die in der Anlage dargestellten Haushaltsreste entsprechen dem Buchungsstand März 2015. Die endgültige Höhe der Haushaltsreste wird vom Kreistag im Rahmen der Jahresrechnung festgestellt und im Rechenschaftsbericht ausgewiesen.

Die erübrigten Mittel der Schulbudgets werden seit dem Jahresabschluss 2012 mit dem Jahresabschluss zweckgebunden der allgemeinen Rücklage zugeführt und nicht mehr als Haushaltsreste übertragen.

Folgende Buchungen verändern bis zum Jahresabschluss die tatsächliche Höhe der Haushaltsreste:

- die Umbuchung von Umsatz- und Vorsteuerbeträgen
- Abschlussbuchungen in den Gebührenhaushalten (hauptsächlich Abfallwirtschaftsamt)
- die Buchung der Inneren Leistungsverrechnung

Zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2015 sind demnach folgende Beträge vorgesehen:

	<u>2014</u>	<u>Vorjahr 2013</u>
Haushaltsausgabereste	17.907.000 Euro	12.239.083 Euro
Haushaltseinnahmereste	4.848.600 Euro	1.566.000 Euro
Haushaltsreste netto	13.058.400 Euro	10.673.083 Euro

Die Beschlussfassung über die Bildung der Haushaltsreste ist die Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses, der dem Kreistag voraussichtlich am 28. Juli 2015 zur Feststellung vorgelegt wird.

3. Beschlussvorschlag:

- 1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsreste**
 - 1.1 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Verwaltung und Kultur in Höhe von 542.000 Euro und**
 - 1.2 in der Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt und Technik in Höhe von 9.003.200 Euro werden ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.**
- 2. Die in der Anlage 2 aufgeführten Haushaltsreste in der Zuständigkeit des Fachbeamten für Finanzwesen in Höhe von 13.210.400 Euro werden zur Kenntnis genommen.**
- 3. Der Kreistag nimmt die Gesamtsumme der Haushaltseinnahmereste mit 4.848.600 Euro und die Gesamtsumme der Haushaltsausgabereste mit 17.907.000 Euro zur Kenntnis.**